

## Lieferungs-, Gewährs- und Zahlungsbedingungen

### Lieferungsbedingungen:

Lieferung und Berechnung erfolgen zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen und Bedingungen. Die Preise verstehen sich ab Werk oder ab Fabriklager. Die Ware reist auf Gefahr des Empfängers. Für Beschädigungen und Verluste die die Ware auf dem Transport erleidet, kommen wir nicht auf. Die Zusendung unserer Preislisten ist nicht als Angebot anzusehen. Aufgrund der Zusendung von Preislisten und Rundschreiben oder auf allgemeine Offerten eingehende Aufträge verpflichten uns nicht ohne weiteres zur Lieferung, sie bedürfen ebenso wie Abschlüsse der Herren unseres Außendienstes sowie telefonische Abmachungen unserer schriftlichen Bestätigung und werden erst dadurch rechtswirksam.

### Verpackung:

Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

### Lieferfristen:

Eine Verpflichtung zur Einhaltung vereinbarter Lieferfristen wird nur unter der Voraussetzung eines ungestörten Fabrikationsganges übernommen. Die Folgen höherer Gewalt, insbesondere Feuersbrunst, Explosion, Überschwemmung, Streik, Aufruhr, behördliche Maßnahmen und andere unvorhergesehene Umstände bei uns und bei den Lieferanten der zur Herstellung unserer Waren erforderlicher Materialien, entbinden uns von der rechtzeitigen Lieferung und geben uns außerdem das Recht, weitere Lieferungen ohne Schadenersatzgewährung und ohne Nachlieferungsverpflichtung einzustellen. Abrufaufträge können nur im Rahmen der Herstellungsmöglichkeit zur Ausführung gelangen.

### Gewährsbedingungen:

Unsere Erzeugnisse werden unter Verwendung bester Rohstoffe und mit größter Sorgfalt hergestellt. Eine Gewähr für die Güte unserer Erzeugnisse übernehmen wir nur in der Weise, dass wir für innerhalb der gesetzlichen oder vertraglich festgesetzten Frist auftretende Herstellungs- oder Materialfehler durch Instandsetzung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl aufkommen. Ansprüche auf Schadenersatz, Wandlung des Käufers oder Minderung des Kaufpreises lehnen wir ab. Unsere Haftung erstreckt sich auch nicht auf Folgeschäden unserer ausgeführten Arbeiten oder Materiallieferungen. Für Personenunfälle, Sachschäden oder Betriebsstörungen, die aus Fehlern oder Mängeln unserer Erzeugnisse entstehen, übernehmen wir keine Verantwortung. Beanstandungen sind gemäß § 377 HGB sofort nach Empfang der Ware anzubringen. Bei Rücksendungen ist unser Einverständnis vor der Absendung einzuholen; auch haben Rücksendungen spesenfrei zu erfolgen. Abweichungen von Mustern oder früheren Lieferungen werden soweit technisch angängig vermieden; erhebliche Abweichungen gewähren nur einen Anspruch auf Rücktritt oder Ersatzlieferung, aber keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Gewinnentgang irgendwelcher Art. Für die Beibehaltung der spezifischen Gewichte und Maße kann eine Gewähr nicht übernommen werden. Wir behalten uns Abweichungen je nach Artikel bis zu 10 v. H. nach oben oder unten vor.

Etwaige geleistete Beträge zu den Einrichtungskosten heben unser ausschließliches Eigentumsrecht an den Einrichtungen nicht auf.

### Eigentumsvorbehalt:

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungsbeträge vor. Der Käufer ist jedoch berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr an einen Dritten weiterzuveräußern oder für ihn zu verarbeiten. Vor erfolgter Bezahlung der Rechnungsbeträge darf der Käufer die ihm gelieferte Ware weder verpfänden noch sicherheitshalber übereignen.

### Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand für beide Teile, auch für Wechsel- und Scheck-Klagen aus diesem Rechtsgeschäft, gilt Alzey/Rhh.

### Zahlungsbedingungen:

Innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto (nur auf Materiallieferung) oder 30 Tagen ohne Abzug. Der Barabzug kann nur anerkannt werden, wenn die Zahlung pünktlich bis zu dem vorgenannten Fälligkeitstage bei uns eingegangen ist. Bei Überschreiten des Nettofälligkeitsdatums können Verzugszinsen in Höhe der jeweils gültigen Wechsel-Diskontspesen zuzüglich 2 % berechnet werden. Eine Verzinsung von Voraus- bzw. Akontozahlungen findet nicht statt. Schecks gelten als Barzahlung, soweit sie uns so rechtzeitig zugesandt werden, dass deren Einlösung innerhalb obiger Zahlungsfristen erfolgen kann. Vordatierte Schecks werden nicht in Zahlung genommen. Wechsel und Schecks werden nur unter Abzug der entsprechenden Zinsen und uns entstandener Kosten unter Vorbehalt des richtigen Eingangs gutgebracht. Für richtiges Vorzeigen und Beibringen von Protesten übernehmen wir keine Gewähr. Die Hergabe von eigenen und fremden Akzepten, bei denen der Diskont üblicherweise vom Einreicher getragen werden muss, wird nicht als Barzahlung angesehen. Wir können einen Kassaskonto für solche Wechselzahlungen nicht gewähren. Außerdem behalten wir uns die Hereinnahme von fremden oder eigenen Akzepten in jedem Fall vor. Wenn mehrere Eigen-Akzente mit verschiedenen Fälligkeitsdaten angenommen werden, so steht uns das Recht zu, die Abdeckung aller Akzente zu verlangen, wenn ein Akzept mangels Zahlung mit Protest zurückkommt. Dasselbe ist der Fall, wenn uns mehrere fremde Akzente eines Wechselschuldners mit verschiedenen Fälligkeitsdaten gegeben werden und im Falle des Protestes eines Akzeptes von dem Abnehmer nicht vollwertige, eigene oder andere Kundenpapiere gegeben werden. Die Kreditbemessung und die Aufhebung einer Kreditgewährung - auch einer solchen innerhalb der Zahlungsfristen laut dieser Zahlungsbedingungen - bleiben uns jederzeit vorbehalten, selbst nach Annahme eines Auftrages oder Abschlusses. Wir sind auch berechtigt, jederzeit eine nach unserem Urteil ausreichende Sicherheit zu verlangen. Erfolgt solche auf unser Ersuchen hin nicht, so wird unsere Forderung sofort fällig. Zahlungen an Angestellte und Vertreter unserer Firma sind nur rechtsgültig, wenn diese mit einer Vollmacht zum Inkasso versehen sind.